



# GEMEINDE TADTEN

7162 Tadten, Obere Hauptstraße 1

---

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tadten am Dienstag, dem 03. Mai 2016, im Gemeindeamt Tadten (25. GR 12/17).

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

### Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister Johann MAAR (SPÖ)

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS

Die weiteren Vorstandsmitglieder

der SPÖ: Albert PAYER, Josef SATTLER

der ÖVP: Martin SATTLER

Gemeindekassier: Robert CSUKKER

Die weiteren Gemeinderatsmitglieder

der SPÖ: Stefan BAUER, Theresia BOROSS, Ing. Andreas GRAF, Reinhard SATTLER, Lisa BORS

der ÖVP: Norbert LIDY, Thomas ZWICKL,

der FPÖ:

Schriftführer: AR Wolfgang LEEB

Entschuldigt: LAbg. Edith SACK, Christian PELZMANN, Eva WURZINGER, Michael UNGER, Robert BAUER (ÖVP), Silvia BURIAN (FPÖ)

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Über Vorschlag der Fraktionen betraut er Gemeinderätin Theresia BOROSS (SPÖ) und Gemeindevorstand Martin SATTLER (ÖVP) mit der Protokollbeglaubigung.

Bürgermeister Johann MAAR beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Gemeindekindergarten Tadten – Errichtung einer alterserweiterten Gruppe“ als Tagesordnungspunkt 5

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt einstimmig auf Antrag von Bürgermeister Johann MAAR die Aufnahme des Tagesordnungspunktes TOP 5 „Gemeindekindergarten Tadten – Errichtung einer alterserweiterten Gruppe“

Bürgermeister Johann MAAR berichtet vor Übergang zur Tagesordnung, dass Hr. Alfred SACK, welcher Gemeinderat (1977-1982 und 1992 bis 1997), Gemeindevorstand (1982 bis 1992) und Gemeindegassier (1997 bis 2002) in Tadten gewesen ist, am heutigen Tag verstorben ist. Er ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich zu einer Gedenkminute von den Sitzen zu erheben.

Der Bürgermeister verkündet den Übergang zur Tagesordnung mit folgenden Punkten:

#### TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12. April 2016
2. 7. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tadten
3. Altmann Herbert u. Fellbacher Evelyn, Waldweg 14 – Gehsteigbau
4. Grundkauf für Baulandmobilisierung – Information
5. Gemeindegassier Tadten – Errichtung einer alterserweiterten Gruppe
6. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

### **1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12. April 2016**

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2016 zur Diskussion.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 12. April 2016.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2016.

### **2. 7. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tadten**

Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tadten aufgrund zweier Ansuchen – Richard HAUTZINGER und Ernst und Alexander LENDWAY geändert werden soll.

#### Änderungsfall 1a

Beim Änderungsfall Richard HAUTZINGER handelt es sich um eine Baulandschaffung im Hintaus - Bereich der Oberen Hauptstraße von G-LNg „Grünland – landwirtschaftliche Nebengebäude“ in BM „Bauland Mischgebiet“.

#### Änderungsfall 1b

Aufgrund des Änderungsfalles Hautzinger im Bereich G-LNg „Grünland –

landwirtschaftliche Nebengebäude“ ist die gesamte Widmung dieses Hintaus-Bereiches der Planzeichenverordnung anzupassen. Flächen auf dem keine landwirtschaftlichen Gebäude stehen sollen als GI „Grünland – landwirtschaftlich genutzte Fläche“ und Flächen auf denen landwirtschaftliche Gebäude stehen sollen als G-LG „Grünland – landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ gewidmet werden.

#### Änderungsfall 2

Ernst und Alexander LENDWAY soll für die Errichtung eines Tierstalls und eines Unterstandes für die Haltung von Straußen landwirtschaftlich genutztes Grünland GI „Grünland“ in G-NGI „Grünland – nicht landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“ gewidmet werden.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wurde die 7. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tadten von 03. März 2016 bis 14. April 2016 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. In diesem Zeitraum wurde von der Raumplanungsbehörde beim Land Burgenland von jeder Abteilung eine Stellungnahme eingeholt.

Während der Auflage der 7. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes wurden insgesamt 9 Erinnerungen / Stellungnahmen abgegeben. Von der Planungsfirma A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH wurden die Erinnerungen aufgelistet und eine Empfehlung dazu abgegeben. Dieses Schreiben wird jedem Gemeinderatsmitglied ausgehändigt. Bei keiner Stellungnahme wurden Einwände vorgebracht. Bei der Stellungnahme der Abt. 8 – Straßen-, Maschinen- und Hochbau gibt es eine kritische Anmerkung, welche vom Gemeinderat abgesprochen werden sollte.

#### **1. Stellungnahme der Abt. 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv vom 08.03.2016**

Gegen die gegenständlichen Änderungspunkte liegen keine Einwände vor.

#### **2. Stellungnahme der Netz Burgenland – Strom GmbH vom 07.03.2016**

Gegen die gegenständlichen Änderungspunkte liegen keine Einwände vor.

#### **3. Stellungnahme des Amtssachverständigen für Landschaftsschutz vom 10.03.2016**

Gegen die gegenständlichen Änderungspunkte liegen keine Einwände vor.

#### **4. Stellungnahme der Abt. 9 – Wasser- und Abfallwirtschaft vom 15.03.2016**

Gegen die gegenständlichen Änderungspunkte liegen keine Einwände vor.

#### **5. Stellungnahme der Netz Burgenland GmbH – Erdgas vom 21.03.2016**

Gegen die gegenständlichen Änderungspunkte liegen keine Einwände vor.

#### **6. Stellungnahme der Abt. 5 – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr vom 08.03.2016 sowie der Biologischen Station Illmitz vom 14.04.2016**

Den Änderungspunkten wird grundsätzlich zugestimmt.

## **7. Stellungnahme der Abt. 8 – Straßen-, Maschinen- und Hochbau vom 14.04.2016**

Seitens des Hauptreferates Sicherheits- und Umwelttechnik bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderungspunkte. Es wird jedoch kritisch angemerkt, dass im Fall des Änderungspunktes 1b mit der Umwidmung von BD in BM eine Anhebung der schalltechnischen Planungsrichtwerte im Nahbereich der Widmung BW verbunden ist.

Diese Stellungnahme stellt keinen Verhinderungsgrund dar. Zu der Stellungnahme der Abt. 8 sieht der Gemeinderat eher eine Verbesserung der Widmungssituation.

## **8. Stellungnahme der Abt. 4b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik**

Gegen die gegenständlichen Änderungspunkte liegen keine Einwände vor.

## **9. Stellungnahme des Landesumweltanwalts vom 26.04.2016**

Gegen die gegenständlichen Änderungspunkte liegen keine Einwände vor.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS erkundigt sich, ob es beim Änderungsfall 1b Nachteile für die dortigen Eigentümer geben wird. Dazu wird erläutert, dass da außer bei den bestehenden Gebäuden keine bebauungsfähige Widmung dann vorhanden ist. Daher ist bei einer Neuerrichtung oder Erweiterung von Gebäuden wieder eine Änderung der Flächenwidmung erforderlich. Die Besitzer müssten kosten- und zeitaufwendig ein Widmungsverfahren erwirken, obwohl derzeit eine zufriedenstellende Widmung vorhanden ist.

Der Gemeinderat kommt nach einer kurzen Diskussion zum Entschluss, dass der Änderungsfall 1b nicht durchgeführt wird.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag, die Änderungsfälle 1a und 2 entsprechend der Empfehlung der Planungsfirma A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH. zur 7. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, entsprechend der Empfehlung zu den Änderungsfällen 1a und 2 der Planungsfirma A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH. die 7. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes entsprechend dem Beschlussexemplar der Planungsfirma A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH., Projektnummer 15168 zu beschließen. Die Verordnung über die 7. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tadten ist dieser Niederschrift als Beilage A angeschlossen. Die Beilage A bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

### **3. Altmann Herbert u. Fellbacher Evelyn, Waldweg 14 – Gehsteigbau**

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass Herbert ALTMANN und Evelyn FELLBACHER um Ausbau des Gehsteiges vor ihrem Haus Waldweg 14 angesucht haben. Drei Firmen wurden eingeladen ein Angebot einzubringen, von denen zwei ein Angebot abgegeben haben:

TEERAG-ASDAG AG	€ 4.696,00
EHN Flächengestaltung & Bau GmbH	€ 7.287,08

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag, die Fa. TEERAG-ASDAG AG aus Parndorf mit dem Ausbau des Öffentlichen Gehsteiges vor dem Haus Waldweg 14 mit einem Betrag von € 4.696,00 zu beauftragen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. TEERAG-ASDAG AG aus Parndorf mit dem Ausbau des Öffentlichen Gehsteiges vor dem Haus Waldweg 14 mit einem Betrag von € 4.696,00 zu beauftragen.

### **4. Grundkauf für Baulandmobilisierung - Information**

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass der Gemeindevorstand mit der Raumplanungsfirma A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH. eine Besprechung betreffend der Baulandmobilisierung in Tadten abgehalten hat. Dabei wurden mögliche Erweiterungsflächen erörtert. Den Anlass zu diesen Überlegungen gab der Änderungsantrag der Familie WURZINGER in der Rosengasse, da es sich hier um eine große Fläche handelt und die Gemeinde eventuell einen Teil dieser Fläche erwerben und widmen könnte. Die Gemeinde wird versuchen, eigene Flächen für eine Baulandwidmung zu erhalten.

Bei dieser Besprechung wurden einige Möglichkeiten angesprochen, wie zum Beispiel das Hintaus der Wallernerstraße oder das Grundstück in der Waasengasse südlich der bereits verkauften Häuserplätze der Gemeinde. Mit diesem Eigentümer wurde bereits gesprochen. Dieser wird sich über einen möglichen Kaufpreis Gedanken machen. Eine weitere Möglichkeit ist der Hintaus-Bereich der Haydngasse, wobei hier die Hochspannungsleitung ein Problem sein könnte und noch dazu mit vielen Eigentümern verhandelt werden müsste. Die Kosten für die Verlegung der Hochspannungsleitung sind derzeit nicht bekannt. Ein Thema wäre auch eine Erweiterung der Andauerstraße bzw. der Kauf bereits gewidmeter Flächen im Fasanenweg.

Gemeindevorstand Josef SATTLER erklärt, dass auf jeden Fall das Grundstück der Familie KASZTLER im Bereich der Wallernerstraße hintaus und auch das Grundstück in der Waasengasse interessant wäre.

Der Gemeindevorstand wird Anbote erarbeiten und an die Gemeindeeigentümer weiter geben (Wallernerstraße, Waasengasse, Rosengasse).

## 5. Gemeindecindergarten Tadten – Errichtung einer alterserweiterten Gruppe

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. November 2015 die Errichtung einer alterserweiterten Gruppe im Gemeindecindergarten Tadten beschlossen hat. Im Beschluss wurde, entsprechend dem Gesetzestext im Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz 2009 die Alterserweiterte Gruppe für Kinder ab eineinhalb Lebensjahren bis zur Beendigung der Volksschulpflicht angeführt. Im Zuge der mündlichen Verhandlung für Einrichtung der neuen Gruppe wurde von der Abteilung 2 hingewiesen, dass der Beschluss dahingehend geändert werden soll, dass die Alterserweiterte Gruppe für Kinder ab eineinhalb Lebensjahren bis zum Eintritt in die Volksschule eingerichtet wird.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag, auf Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. November 2015 - dass im Gemeindecindergarten Tadten eine Alterserweiterte Kindergartengruppe für Kindern ab eineinhalb Lebensjahren bis zur Beendigung der Volksschulpflicht, ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 eingerichtet wird. Dieser soll dahingehend geändert werden, dass die Alterserweiterte Kindergartengruppe, eine Gruppe für Kinder ab eineinhalb Lebensjahren bis zum Eintritt in die Volksschule, ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 eingerichtet wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2015 - dass im Gemeindecindergarten Tadten eine Alterserweiterte Kindergartengruppe für Kindern ab eineinhalb Lebensjahren bis zur Beendigung der Volksschulpflicht, ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 eingerichtet wird - dahingehend zu ändern, dass die Alterserweiterte Kindergartengruppe, eine Gruppe für Kinder ab eineinhalb Lebensjahren bis zum Eintritt in die Volksschule eingerichtet wird.

Der Beschluss lautet daher:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Gemeindecindergarten Tadten eine Alterserweiterte Kindergartengruppe, eine Gruppe mit Kindern ab eineinhalb Lebensjahren bis zum Eintritt in die Volksschule, ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 eingerichtet wird.

## 6. Allfälliges

A, Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass die Stadtgemeinde Neusiedl am See für die Erhaltung des Hallenbades nach einigen Besprechungen mit den „Umlandgemeinden“ ein Finanzierungsmodell erarbeitet hat. Von den Gemeinden wäre ein Beitrag von maximal € 7,00 pro Einwohner an die neu zu gründende Hallenbad GmbH zu entrichten. Bei einer Annahme von 1.200 Einwohner würde der jährliche Betrag für Tadten € 8.400,00 ausmachen. Die Laufzeit der Finanzierung beträgt 20 Jahre. Der Gemeinderat sollte bei der nächsten Sitzung - Anfang Juni - darüber beraten.

Gemeinderat Thomas ZWICKL erkundigt sich, wie das Hallenbad von den Schulen genutzt wird. Das Gymnasium hat den Besuch des Hallenbades für die Unterstufe in den Turnunterricht integriert. Andere Schulen besuchen das Hallenbad sporadisch.

B, Gemeindevorstand Josef SATTLER erkundigt sich, wann die Gräderarbeiten beginnen. Bei der Ausschreibung sollte ein Fertigstellungsdatum angeführt werden. Es wird mitgeteilt, dass ab kommenden Montag die Güterwege geschottert und gegrädert werden. Von der Fa. Steiner wurde mitgeteilt, dass ein Gräder repariert werden musste und daher die Verzögerung war.

C, Gemeindeamtmann AR Wolfgang LEEB berichtet dem Gemeinderat, dass Standesämter von Burgenland die Einrichtung eines Standesamtsverbandes forcieren. Im Bezirk Oberpullendorf wurde dieser bereits 2015 eingerichtet. Bis auf den Bezirk Eisenstadt-Umgebung und Neusiedl am See haben die restlichen Bezirke zumindest einen Beschluss für die Errichtung eines Verbandes gefasst. Ein Großteil der Gemeinden schließt sich einem Verband an. Die Kosten würden ca. € 2,00 pro Einwohner betragen.

Die Standesbeamten der Gemeinde Tadtén möchten dem Verband nicht beitreten und weiterhin die standesamtlichen Agenden im Gemeindeamt Tadtén ausführen.

Der Bürgermeister schließt um 20.20 Uhr nach Beratung aller Tagesordnungspunkte die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: